



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 56/2004

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 02.06.2004

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Kulturausschuss

Bezeichnung des TOP

Zuschussgewährung an Kamener Kulturträger (Sockelbetrag 2004)

Beschlussvorschlag:

Den förderungswürdigen Kulturträgern wird für das Jahr 2004 ein Zuschuss in Höhe von je 228,00 € gewährt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Den als förderungswürdig anerkannten Kulturträgern (Chöre, Chorgemeinschaften, Instrumentalgruppen und Konzertvereinigungen) wurde in den Vorjahren ein anteiliger Sockelbetrag gewährt. Wie im Jahr 2003 soll ein Betrag von je 228,00 € gewährt werden.

Als förderungswürdig gelten:

1. Frauenchor im Quartett-Verein Frohsinn Kamen-Heeren
2. MGV Einigkeit Werve
3. Kinder- und Jugendchor Frohsinn Kamen-Heeren
4. Kamener Männerchor
5. Singekreis Kamen-Heeren
6. Quartett-Verein Frohsinn Heeren-Werve
7. MGV Cäcilia Kaiserau
8. MGV Niededacht Breiten
9. MC 1875 Wasserkurl
10. Frauenchor Einigkeit Kamen
11. Kath. MGV 1881 Kamen
12. Shanty-Chor der Marinekameradschaft Kamen
13. MGV Teutonia Kamen
14. Frauenchor Kamen-Süd
15. MGV Kamen-Süd
16. Mandolinen- und Gitarrenvereinigung Kamen-Heeren 1924 e.V.
17. Blasorchester St. Marien Kaiserau 1965
18. Mandolinen-Konzert-Gesellschaft Kaiserau
19. Blasorchester Musikfreunde Westfalen-Echo 1985 e.V. Kamen

- 20. MGV Einigkeit Kamen
- 21. MGV Sängerbund 1858 Kamen

Die Mittel stehen im Haushaltsplan unter HhSt. 331.71801 zur Verfügung.